

**Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Michelbach für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
vom**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

	<u>Haushaltsjahr 2011</u>	<u>Haushaltsjahr 2012</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	467.510 €	372.610 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	469.250 €	357.550 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-1.740 €	15.060 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	465.610 €	370.710 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	469.350 €	355.400 €
<i>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>-3.740 €</i>	<i>15.310 €</i>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
<i>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0 €</i>	<i>0 €</i>

	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.600 €	69.600 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	42.200 €	161.500 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>-33.600 €</i>	<i>-91.900 €</i>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	37.340 €	76.590 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>37.340 €</i>	<i>76.590 €</i>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	511.550 €	516.900 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	511.550 €	516.900 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-37.340 €	-76.590 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf	0 €	0 €
---	-----	-----

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt auf	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt auf	0 €	0 €

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
 - für den ersten Hund
 - für den zweiten Hund
 - für jeden weiteren Hund

	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
--	--------------------	--------------------

	285 v. H.	285 v. H.
	340 v. H.	340 v. H.
	380 v. H.	380 v. H.
	24 €	24 €
	36 €	36 €
	48 €	48 €

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2007 (Stand der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007)
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2008
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2009
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2010
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011

noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.

	2.000 €	2.000 €
--	---------	---------

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

<u>Haushaltsjahr 2011</u>	<u>Haushaltsjahr 2012</u>
0 €	0 €

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von
sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Michelbach den
Ortsgemeinde Michelbach

.....
Hans Kwiotek
Ortsbürgermeister

Haushaltsvermerke:

Nach § 16 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nach § 16 Abs. 4 GemHVO werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Gesamtergebnishaushalt Michelbach 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
1. Steuern und ähnliche Abgaben	361.811	259.400	265.960	274.660	280.960	287.460
401100 Grundsteuer A	2.170	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
401200 Grundsteuer B	36.028	35.400	40.100	40.100	40.100	40.100
401300 Gewerbesteuer	179.497	89.600	81.400	84.600	88.000	91.500
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	127.399	117.900	124.100	129.000	131.600	134.200
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.581	3.600	3.700	3.800	3.800	3.900
403300 Hundesteuer	600	600	760	760	760	760
405210 Familienleistungsausgleich (vom Land)	12.536	10.200	13.800	14.300	14.600	14.900
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	119.492	18.900	71.000	67.900	66.200	67.100
411110 Schlüsselzuweisung A	119.492	18.500	71.000	67.900	66.200	67.100
416100 Allgemeine Umlagen vom Land		400				
3. Erträge der sozialen Sicherung						
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.064	7.350	7.400	7.400	7.400	7.400
431200 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen, Vorkaufsrecht)	260	50	50	50	50	50
431900 Sonstige (u. a. Verwaltungsgebühren, Beglaubigungsgebühren)		50	50	50	50	50
432100 Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	244	250	300	300	300	300
432240 Entgelte - für das Bestattungswesen	1.398	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
432300 Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen	2.162	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	34	50	50	50	50	50
441200 Mieten und Pachten	34	50	50	50	50	50
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	746	1.200	100.200	1.200	1.200	1.200
442430 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	686	700	700	700	700	700
442490 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom sonstigen öffentlichen Bereich			99.000			
442590 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom sonstigen privaten Bereich	60	500	500	500	500	500
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
8. andere aktivierte Eigenleistungen						
9. sonstige laufende Erträge	13.378	15.850	15.900	15.900	15.900	15.900
462500 Konzessionsabgaben	13.378	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
466100 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Sonderposten		1.850				
466140 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			1.900	1.900	1.900	1.900
10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	499.524	302.750	460.510	367.110	371.710	379.110
11. Personalaufwendungen	17.022	21.050	21.050	21.050	21.050	21.050

Gesamtergebnishaushalt Michelbach 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
501100 Bürgermeister, Beigeordnete, Ortsvorsteher	9.461	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
501400 Rats- und Ausschussmitglieder	1.153	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
502900 Sonstige Vergütungen, Leistungszulagen	6.408	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
507910 Ehrensoldrückstellungen		2.150	2.150	2.150	2.150	2.150
12. Versorgungsaufwendungen	1.899	1.400	1.900	1.900	1.900	1.900
511300 ehrenamtlich Tätige	1.899	1.400	1.900	1.900	1.900	1.900
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.099	41.600	44.200	42.200	39.700	40.000
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	1.320	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
523130 Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	1.020	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450
523210 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Energie (Strom, Öl, Gas)	2.763	3.400	3.600	3.600	3.600	3.600
523220 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Wasser, Abwasser, Abfall (wkB, Gebühren)	774	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
523230 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Sonstige Bewirtschaftungskosten	85	300	300	300	300	300
523380 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	4.082	7.000	9.500	7.500	5.000	5.000
523500 Fahrzeugunterhaltung	599	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
523600 Unterhaltung der Maschinen, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kleinteile bis 410,00 € (netto)	1.066	4.400	3.900	3.900	3.900	3.900
524900 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181					
525430 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.283	12.550	12.850	12.850	12.850	13.150
525431 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände - Straßenoberflächenentwässerung	3.688	4.100	4.200	4.200	4.200	4.200
525510 Kostenerstattungen - an private Unternehmen	3.237	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen						
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten						
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	335.639	293.950	284.050	284.350	290.250	296.300
541590 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den sonstigen privaten Bereich	787	1.650	1.150	1.150	1.150	1.150
543100 Gewerbesteuerumlage	30.796	16.300	15.200	15.900	16.500	17.100
544110 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	2.217		1.100	700	700	650
544210 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Landkreis Altenkirchen	137.364	126.000	124.700	124.700	127.200	129.800
544230 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verbandsgemeinde Altenkirchen	164.476	150.000	141.900	141.900	144.700	147.600
17. Aufwendungen der sozialen Sicherung						
18. sonstige laufende Aufwendungen	7.745	7.150	117.550	7.550	7.550	7.550
562100 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	155	190	190	190	190	190
562500 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (u. a. Anwalts-, Notar-, Prozesskosten sowie Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen)	1.772					
563100 Büromaterial, Geschäftsaufwendungen	314	400	400	400	400	400
563400 Telefon, Datenübertragungskosten			110.000			
564100 Versicherungsbeiträge	2.919	3.260	3.360	3.360	3.360	3.360
564200 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen, Berufsgenossenschaften und Vereinen	268	300	400	400	400	400

Gesamtergebnishaushalt Michelbach 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
569200 Verfügungsmittel	123	200	200	200	200	200
569320 Ehrengeschenke/Ehrengaben	553	600	600	600	600	600
569900 Sonstige (u. a. Partnerschaften, Heimatpflege, Dorfgemeinschaft, örtliche Feiern und Veranstaltungen)	1.641	2.200	2.400	2.400	2.400	2.400
19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	388.404	365.150	468.750	357.050	360.450	366.800
20. laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	<u>111.120</u>	<u>- 62.400</u>	<u>- 8.240</u>	<u>10.060</u>	<u>11.260</u>	<u>12.310</u>
21. Zins- und sonstige Finanzerträge	6.790	9.000	7.000	5.500	6.000	6.500
471430 Zinserträge für Kredite - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.661	8.500	6.500	5.000	5.500	6.000
479200 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	118	500	500	500	500	500
479900 Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	12					
22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	682	500	500	500	500	500
579100 aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	682	500	500	500	500	500
23. Finanzergebnis	<u>6.109</u>	<u>8.500</u>	<u>6.500</u>	<u>5.000</u>	<u>5.500</u>	<u>6.000</u>
24. ordentliches Ergebnis	<u>117.229</u>	<u>- 53.900</u>	<u>- 1.740</u>	<u>15.060</u>	<u>16.760</u>	<u>18.310</u>
25. außerordentliche Erträge						
26. außerordentliche Aufwendungen						
27. außerordentliches Ergebnis						
28. Jahresergebnis Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	<u>117.229</u>	<u>- 53.900</u>	<u>- 1.740</u>	<u>15.060</u>	<u>16.760</u>	<u>18.310</u>
29. Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
30. Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
31. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	<u>117.229</u>	<u>- 53.900</u>	<u>- 1.740</u>	<u>15.060</u>	<u>16.760</u>	<u>18.310</u>

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2011/2012

Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2011/2012

Der **Haushaltsplan** teilt sich auf in einen

Ergebnishaushalt

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. Dieser zeigt eine Gegenüberstellung von jährlichen, periodengerecht zugeordneten Erträgen und Aufwendungen und bildet somit den Ressourcenverbrauch ab.

Aufgrund der sehr umfangreichen Erfassungsarbeiten und der Buchungsumstellung war es noch nicht möglich, alle notwendigen Grundlagen für die Eröffnungsbilanz zu erstellen. Diese wird dem Ortsgemeinderat im Haushaltsjahr 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt.

und den **Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt enthält die Planansätze der Ein- und Auszahlungen.

Er enthält im Gegensatz zum Ergebnishaushalt auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen, Tilgungen von Krediten und neuen Kreditaufnahmen und bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab.

Bildung von Teilhaushalten

Nach § 4 GemHVO ist der Haushaltsplan angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Diese sind produktorientiert funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Die sechs Hauptproduktbereiche

- | | |
|---------------------------|---------------------------------|
| - 1 - Zentrale Verwaltung | - 4 - Gesundheit und Sport |
| - 2 - Schule und Kultur | - 5 - Gestaltung der Umwelt |
| - 3 - Soziales und Jugend | - 6 - Zentrale Finanzleistungen |

wurden in 2 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte bilden Bewirtschaftungseinheiten. D. h. innerhalb der Teilhaushalte gelten besondere Deckungsmöglichkeiten. Bei der Bildung wurde von einer Betrachtung der Aufgabenschwerpunkte ausgegangen, da die Teilhaushalte mit ihren wesentlichen Produkten die eigentliche Beratungs- und Entscheidungsebene sein sollen:

Teilhaushalt 1 - Allgemeine Aufgaben der Ortsgemeinde

Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Den Teilhaushalten sind die Produkte und Leistungen (= weitere Unterteilung) nach dem Produktrahmenplan im Detail zugeordnet.

Übersicht über die Rechnungsergebnisse der Vorjahre

Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 konnten noch nicht erstellt werden.

Bezüglich der liquiden Mittel, siehe Seite "Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung / Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)."

Die "liquiden Mittel" können zur Finanzierung von Auszahlungen in späteren Haushaltsjahren herangezogen werden.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des laufenden Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht; entsprechende Finanzierungsmittel wären zu sichern.

Von einer Übertragung wird daher abgesehen.

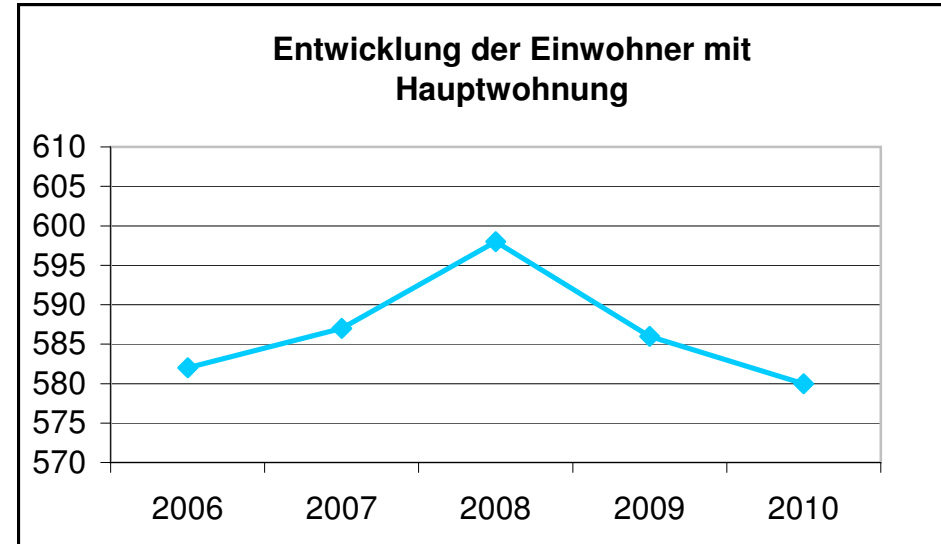
Bei der Haushaltsplanung 2011/2012 wurde jedoch die zu erwartende Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2010 berücksichtigt und ggf. neu veranschlagt.

Statistische Angaben

Die Gesamtfläche der Ortsgemeinde beträgt: 441 ha

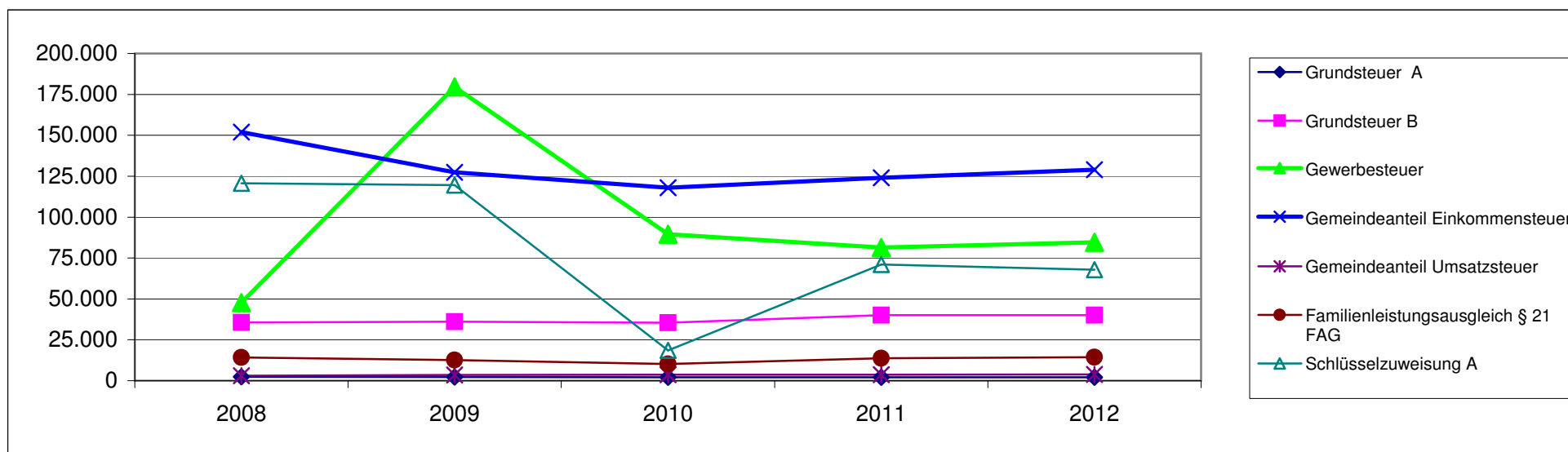
Die Entwicklung der Einwohner stellt sich wie folgt dar:

am Stichtag	Hauptwohnung	Nebenwohnung	Insgesamt
30.06.2006	582	15	597
30.06.2007	587	15	602
30.06.2008	598	16	614
30.06.2009	586	18	604
30.06.2010	580	18	598



Entwicklung wesentlicher Steuererträge

Steuererträge	Soll - Erträge 2008 €	Soll-Erträge 2009 €	Planung - Erträge 2010 €	Planung - Erträge 2011 €	Planung - Erträge 2012 €
Grundsteuer A	2.366,36	2.170,02	2.100	2.100	2.100
Grundsteuer B	35.563,09	36.027,68	35.400	40.100	40.100
Gewerbsteuer	47.739,24	179.496,74	89.600	81.400	84.600
Hundesteuer	598,00	600,00	600	760	760
Gemeindeanteil Einkommensteuer	151.891,37	127.399,18	117.900	124.100	129.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.960,68	3.581,24	3.600	3.700	3.800
Familienleistungsausgleich § 21 FAG	14.231,83	12.535,73	10.200	13.800	14.300
Summe	255.350,57	361.810,59	259.400	265.960	274.660
Schlüsselzuweisung A	120.711,00	119.492,00	18.500	71.000	67.900
Summe	376.061,57	481.302,59	277.900	336.960	342.560



Entwicklung der Finanzkraft, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderungen gegenüber	
Ist Einnahme aus Zeitraum	1.10.05 - 30.9.06	1.10.06 - 30.9.07	1.10.07 - 30.9.08	01.10.08-30.09.09	01.10.09-30.09.2010	2010	
	€	€	€	€	€	€	%
Grundsteuer A	2.679	2.537	2.348	2.198	1.975	-223	-10,15%
Grundsteuer B	34.097	35.770	35.441	35.450	41.686	6.236	17,59%
Gewerbesteuer	111.295	19.057	35.643	121.192	54.208	-66.984	-55,27%
Einkommensteuer	116.799	129.708	150.976	133.280	125.707	-7.573	-5,68%
Umsatzsteuer	2.535	2.798	2.963	3.404	3.624	220	6,46%
Familienleistungsausgleich	10.486	12.302	14.622	13.376	13.515	139	1,04%
Steuerkraftmesszahl	277.891	202.172	241.993	308.900	240.715	-68.185	-22,07%

Einwohnerzahl	582	587	598	586	580	-6	-1,02%
Steuerkr.je EW im Land Rh-Pf.	691,73 €	721,48 €	792,88 €	730,92 €	716,66 €	-14,26 €	-1,95%
Steuerkr.je EW der Ortsgemeinde	477,48	344,42	404,67	527,13 €	415,03 €	-112,11 €	-21,27%
% des Landesdurchschnittes	69,03%	47,74%	51,04%	72,12%	57,91%		-14,21%
Schwellenwert (76,24%/75% Land)	527,37	550,06	604,49	557,25	537,50	-19,76 €	-3,55%
Schlüsselzuweisung je EW	49,90 €	205,65 €	199,83 €	30,12 €	122,47 €	92,35 €	306,61%
Schlüsselzuweisung A gesamt	29.042	120.712	119.494	17.650 €	71.032 €	53.382,00 €	302,45%

Finanzkraft/Umlagegrundl.	306.933	322.884	361.487	326.550,00 €	311.747,00 €	-14.803,00 €	-4,53%
----------------------------------	----------------	----------------	----------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------

Umlagen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderungen gegenüber		
						2010		
Kreisumlage	Umlagesatz	38,00%	38,00%	38,00%	39,00%	40,00%		1,00%
	Umlagebetrag	116.634	122.696	137.365	127.355 €	124.699 €	-2.656,00 €	-2,09%
VG- Umlage	Umlagesatz	45,50%	45,50%	45,50%	45,50%	45,50%		0%
	Umlagebetrag	139.655	146.912	164.477	148.580 €	141.845 €	-6.735,00 €	-4,53%
Kreis- u. VG Umlage	256.289	269.608	301.842	275.935,00 €	266.544,00 €	-9.391,00 €	-3,40%	

	Soil-2007	Soil-2008	Soil-2009	Planung-2010	Planung-2011	Veränderungen gegenüber 2010	
Gewerbesteuerumlage	2.191,88 €	8.165,92 €	30.795,59 €	16.300 €	15.200 €	-1.100 €	-6,75%
Anteil "Fonds Deutsche Einheit"	-625,00 €	3.023,25 €	2.217,00 €	-400 €	1.100 €	1.500 €	-375,00%
Finanzausgleichsumlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0,00%
Umlagen an das Land	1.566,88 €	11.189,17 €	33.012,59 €	15.900 €	16.300 €	400 €	2,52%

Die Steuerkraftzahlen für das Haushaltsjahr 2011 wurden aufgrund der Steuer-Ist-Einnahmen in der Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 errechnet. Bei der Berechnung wurden die vom Ministerium des Innern und für Sport (ISM) neuen Nivellierungssätze für die Grundsteuer A von 285 % (bisher 269 %) und Grundsteuer B von 338 % (bisher 317 %) zugrunde gelegt. Der Nivellierungssatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 352 %; nach Abzug der Gewerbesteuerumlage sind 286 % (für 2009) und 281 % (für 2010) anzusetzen.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung A für die Ortsgemeinden wurde ferner die gesetzlich beschlossene Senkung des "Schwellenwertes" von bisher 76,24 % auf 75,00 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft berücksichtigt. Die landesdurchschnittliche Steuerkraft wurde vom Statistischen Landesamt mit 716,66 €/Einwohner (bisher 730,92 € / Einwohner) mitgeteilt.

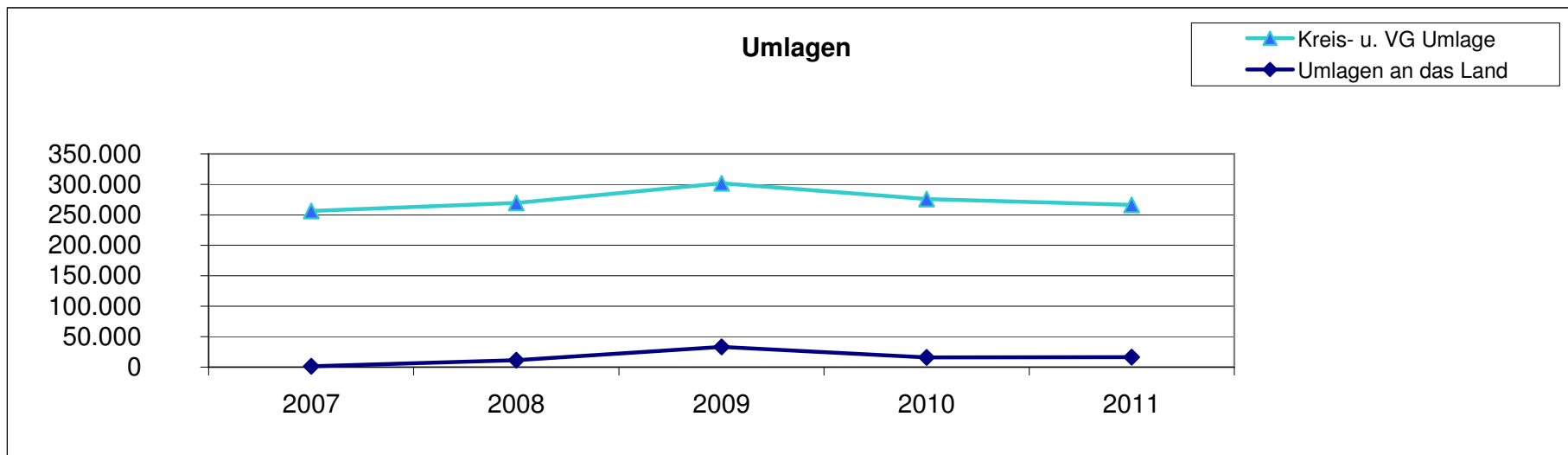
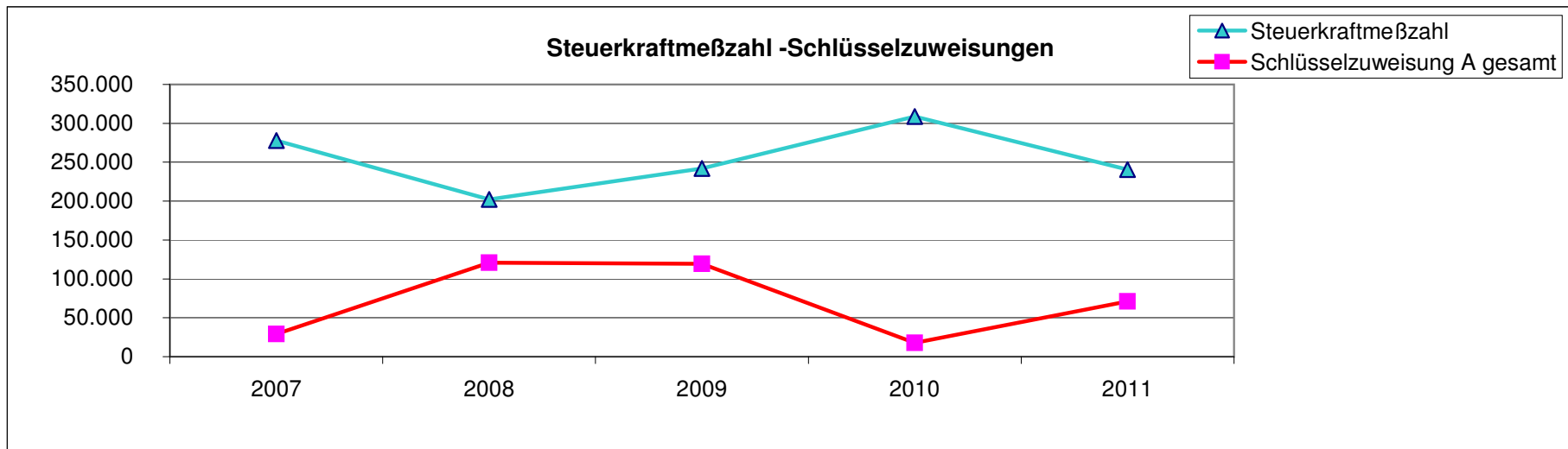
Die Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinde ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt 415,03 €. Dies entspricht 57,91 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der o. g. gesetzlichen Änderung ist der Schwellenwert für die Schlüsselzuweisung A (537,50 € / Einwohner = 75 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft) gesunken. Jede Kommune, deren Steuerkraft unter 75 % (537,50 € / Einwohner) der landesdurchschnittlichen Steuerkraft (716,66 € / Einwohner) liegt, erhält als Ausgleich eine Schlüsselzuweisung A. Die ermittelte Steuerkraft der Ortsgemeinde liegt unter der landesdurchschnittlichen Steuerkraft. Die Ortsgemeinde erhält daher eine Schlüsselzuweisung A von rund 71.032 € (122,47 € / Einwohner).

Die Daten für das Haushaltsjahr 2012 wurden auf dieser Grundlage geschätzt.

Die Ansätze des Ergebnishaushalts wurden im Wesentlichen unverändert ermittelt. Notwendige Anpassungen sind erfolgt. Als wesentlicher Haushaltsansatz wurde in 2011 ein Betrag von 110.000 € für Breitbandversorgung eingestellt mit einer Zuweisung von 90% = 99.000€.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen wurden dargestellt bzw. unter Berücksichtigung von Zahlungen in Vorjahren entsprechend entwickelt.



Entwicklung der Schulden

K r e d i t e		V e r p f l i c h t u n g e n		
zu Beginn des Haushaltsjahres	insgesamt €	Zinsen (nur Kreditmarkt) €	Tilgungen €	Zusammen (Sp. 3 + 4) €
1	2	3	4	5
2007	0	0	0	0
2008	0	0	0	0
2009	0	0	0	0
2010	0	0	0	0
2011	0	0	0	0

Gesamtbetrag der Haushaltsansätze

In dem Gesamtbetrag der Kredite (Spalte 2) ist die tatsächliche Kreditaufnahme im jeweiligen Haushaltsjahr eingerechnet.

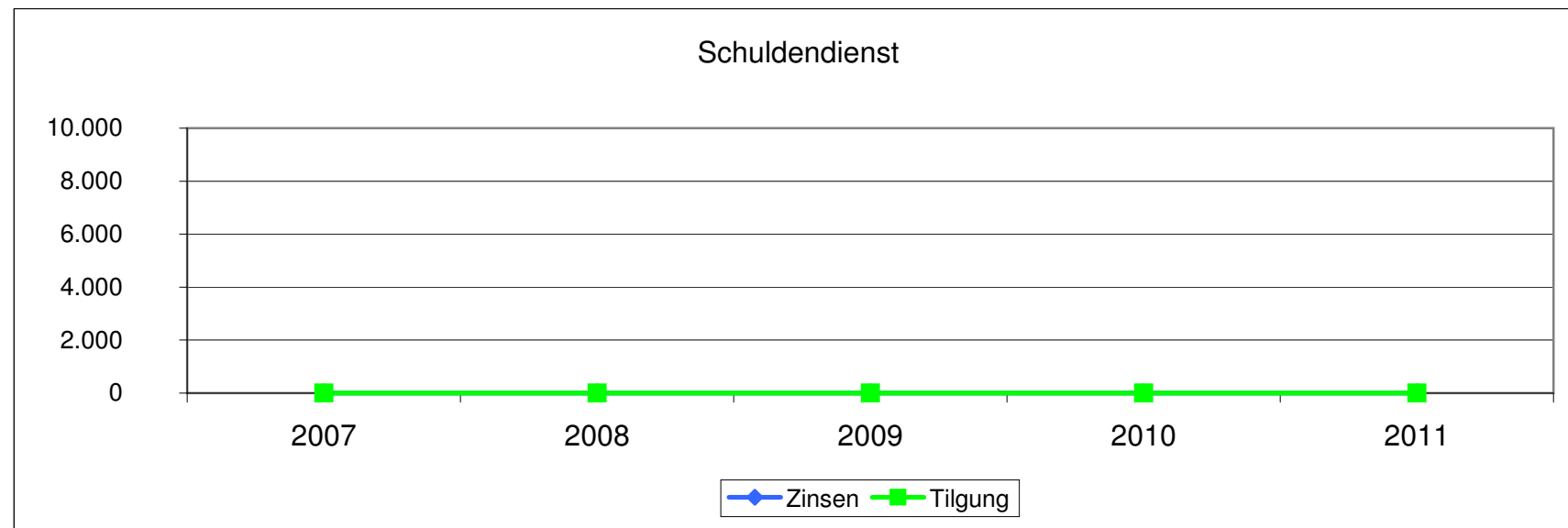
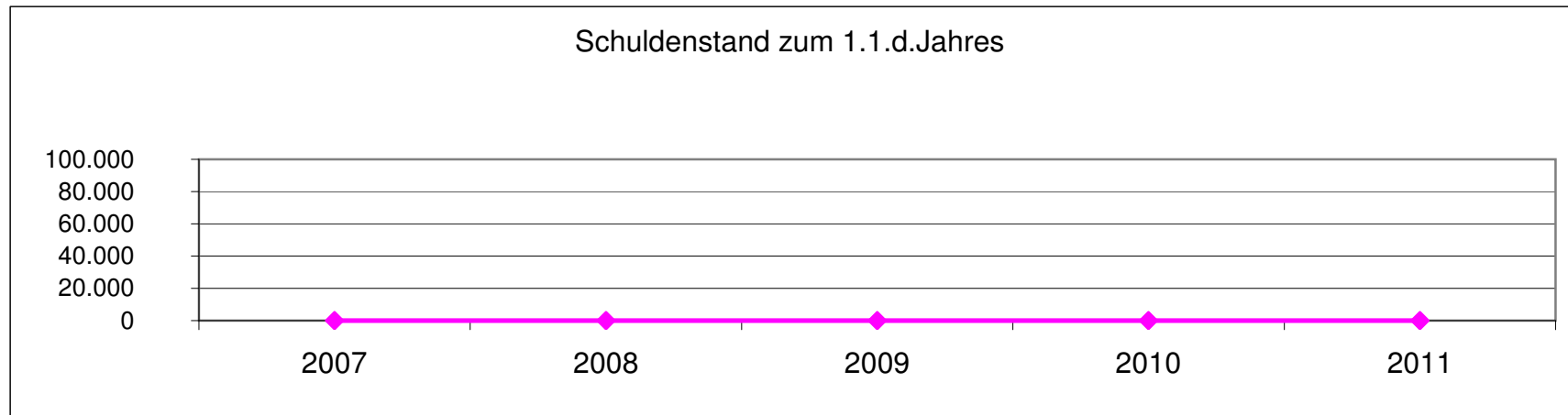
Der Schuldenstand wird sich bis zum 31.12.2011 voraussichtlich wie folgt verändern:

voraussichtlicher Schuldenstand zum 01.01.2011	0 €
./. ordentliche Tilgung in 2011	0 €
+ geplante Kreditaufnahme aus Vorjahren	0 €
+ geplante Kreditaufnahme für 2011	0 €
 voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2011	 <u><u>0 €</u></u>

nachrichtlich: Entwicklung der Schulden im Finanzplanungszeitraum bis 2014

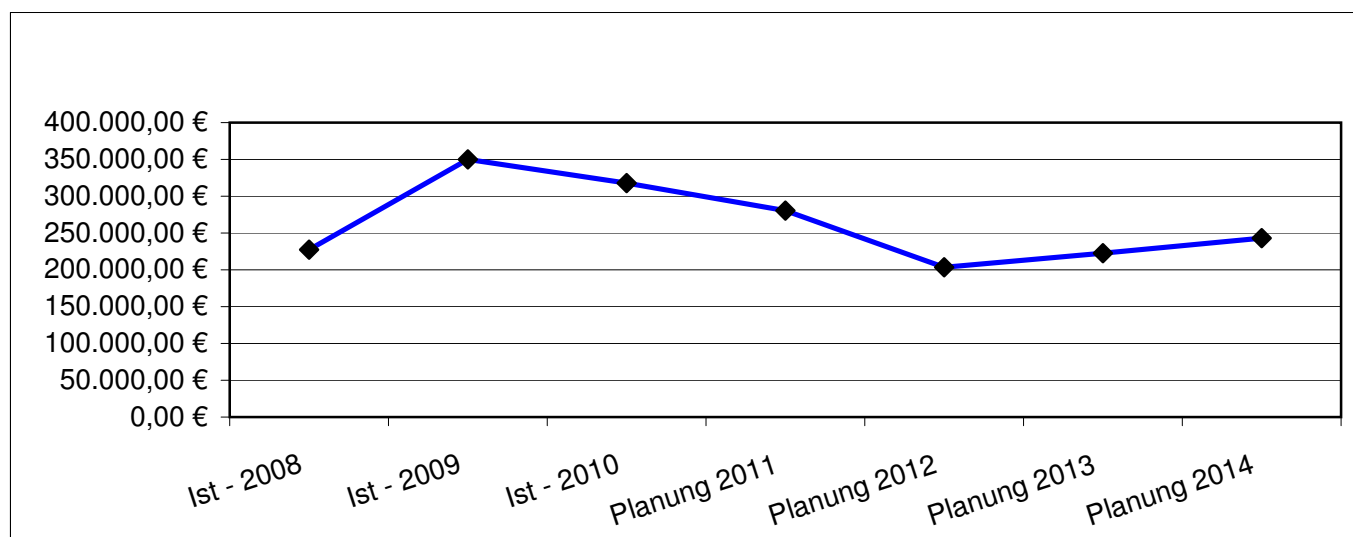
Haushaltsjahr	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	Gesamt €
geplante Kreditaufnahme	0	0	0	0	0
geplante Tilgung	0	0	0	0	0
"Netto-Kreditaufnahme"	0	0	0	0	0

Entwicklung der Schulden



Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung/Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)

Haushaltsjahr	Bestand 31.12.	Differenz Vorjahr
Ist - 2008	227.212,39 €	0 €
Ist - 2009	349.919,95 €	122.708 €
Ist - 2010	317.610,95 €	-32.309 €
Planung 2011	280.271 €	-37.340 €
Planung 2012	203.681 €	-76.590 €
Planung 2013	222.691 €	19.010 €
Planung 2014	243.251 €	20.560 €



Die liquiden Mittel der Ortsgemeinde betragen zum 31.12.2010 317.610,95 €

Der Finanzhaushalt 2011(2012) weist bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Finanzmittelfehlbetrag von 3.740 € (2012: einen Finanzmittelüberschuss von 15.310 €) aus. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beträgt im Jahr 2011 -33.600 € (2012: -91.900 €). Der Finanzmittelfehlbetrag im Jahr 2011 beträgt somit insgesamt -37.340 € (2012: -76.590 €) und wird aus den liquiden Mitteln der Ortsgemeinde finanziert.

Darstellung der Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,

Zuschreibungen, Auflösung von und Zuführungen zu Rückstellungen

Ein wesentliches Element des doppelten Rechnungswesens ist die Darstellung der jährlichen periodengerechten Erträge und Aufwendungen zu einem Produkt bzw. Leistung.

Hierzu zählen die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, die jedoch auf das Jahresergebnis und somit auf die Bilanz Auswirkungen haben:

	Planjahr 2011	Planjahr 2012
Abschreibungen (Konten 532000 bis 538500)		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Konto 415100)		
Erträge auf der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Konto 437000)		
Erträge auf der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (Konto 439000)		
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Sonderposten (Konto 466100)		
Erträge aus Zuschreibungen (Konto 466200)		
grundsätzlich als Ertrag zu erwirtschaften	<hr/> 0 €	<hr/> 0 €